

Gesetzblatt des Estado

Beitrag von „Comandante Tauranga“ vom 14. Oktober 2013, 22:26

Ley de la Asamblea Popular

Gesetz über die Volksversammlung (Volksversammlungsgesetz)

§ 1 - Der Presidente

- (1) Die Asamblea Popular wählt sich mit Stimmenmehrheit einen Presidente (Vorsitzender). Das Amt des Presidente endet nach sechs Monaten oder in den von der Constitución festgelegten Fällen.
- (2) Ist kein Presidente bestimmt oder ist er an der Ausübung seines Amtes gehindert, ist der Primer Representante oder dessen Stellvertreter Vorsitzender der Asamblea Popular.
- (3) Der Presidente leitet die Sitzungen der Asamblea Popular.

§ 2 - Rederecht

- (1) Jedes Mitglied der Asamblea Popular hat Rederecht in den Parlamentssitzungen.
- (2) Der Presidente kann anderen Personen das Rederecht erteilen und auch wieder entziehen. Dieses Recht erlischt spätestens mit Ende der Parlamentssitzung.
- (3) Das Rederecht eines Ciudadanos kann der Presidente nur entziehen, wenn es der Betreffende wegen Propaganda gegen den Estado de San Bernardo missbraucht.

§ 3 - Anträge

- (1) Jedes Mitglied der Asamblea Popular und der Consejo de Gobierno können Anträge an das Parlament stellen, die dem Presidente mitzuteilen, der sie dann ins Plenum einbringt.
- (2) Ein Antrag muss so gestellt sein, dass die Asamblea Popular darüber abstimmen kann, zumindest aber ein Ziel eines beschlussfähigen Entwurfs. Dies gilt nicht für Anträge auf Aussprachen ohne Abstimmung.

§ 4 - Abstimmungen

- (1) Abstimmungen müssen eine Aussprache vorausgehen. Dies gilt nicht für Abstimmungen über Anträge des Consejo de Gobierno, sofern dieser sie ausnahmsweise als dringlich bezeichnet hat.
- (2) Der Presidente kann eine Aussprache beenden, wenn 24 Stunden ohne Redebeitrag vergangen sind. Eine Abstimmung wird mit Stimmenmehrheit der Asamblea Popular beschlossen.
- (3) Jede Abstimmung wird vom Presidente eingeleitet und beendet. Sie dauert mindestens fünf und höchstens zehn Tage. Der Presidente kann eine Abstimmung vorzeitig beenden, sobald eine unumstößliche Mehrheit feststeht.
- (4) Die Abstimmungsfrage muss so gestellt sein, dass sie mit Sí (Ja), No (Nein) und Abstención (Stimmverweigerung) beantwortet werden kann.

beantwortet werden kann.

(5) Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Asamblea Popular.

§ 5 - Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seinem Beschluss durch die Asamblea Popular in Kraft.